LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1026
zu Drucksache 18/901
09. 09. 2021

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Moskopp (CDU)
– Drucksache 18/901 –

Reaktivierung der Brexbachtalbahn Bendorf/Rhein

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/901 –** vom 18. August 2021 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Schiene als klimafreundlichen Verkehrsträger zu stärken und stillgelegte Schienenstrecken zu reaktivieren. Hier wurde auch die Brexbachtalbahn aufgeführt. Die Brexbachtalbahn besitzt eine Unternehmensgenehmigung für die Strecke Engers – Bendorf – Siershahn.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Gibt es durch den SPNV Nord bzw. den Betreiber einen Zeitplan/Projektplan für die Wiederinbetriebnahme?
2. Welche Förderungen werden im Rahmen einer Reaktivierung der Brexbachtalbahn an den privaten Betreiber gezahlt (bitte Auflistung, in welcher Höhe und welche Maßnahmen)?
3. Von wem wurden Fördergelder bereits beantragt und ausgezahlt?
4. Liegt der Landesregierung die vom Zweckverband SPNV Nord beauftragte Vorstudie über eine Reaktivierung des Personennahverkehrs/Güterverkehrs auf der Brexbachtalbahn vor (Wenn ja, Bitte um Übersendung der Vorstudie. Wenn nein, Bitte um Anforderung der Vorstudie beim ZV – SPNV Nord)?
5. Soll ein Planfeststellungsverfahren im Rahmen der Reaktivierung durchgeführt werden?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Wiederinbetriebnahme der Brexbachtalbahn ist als Ziel in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgeschrieben.

Sie ist teilweise eine Eisenbahnstrecke des Bundes und teilweise eine nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahn (NE-Bahn). Deshalb gelten für die jeweiligen Abschnitte unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Die Förderrichtlinie des Landes für Investitionen in eine Reaktivierung bzw. Ertüchtigung (VV NE-Bahnen) bezieht sich auf NE-Bahnen, wobei unter Beteiligung der Kommunen vor Ort eine Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich ist.

Die DB Netz AG hat ihren Abschnitt – zwischen Engers und Siershahn – an die Eifelbahn-Verkehrsgesellschafft mbH (EVG) verpachtet. Die EVG hat eine Unternehmensgenehmigung gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG). Sie ist damit als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zugelassen. Dabei bezieht sich die Zulassung nicht auf die gesamte Brexbachtalbahn, sondern auf einen Teilabschnitt zwischen Engers und Bendorf-Sayn und den Teilabschnitt von Höhr-Grenzhausen über Grenzau bis Siershahn.

Seit Mai 2021 liegt der EVG die Betriebserlaubnis der Landeseisenbahnverwaltung Rheinland-Pfalz gemäß AEG für den Betrieb der Infrastruktur im Teilabschnitt von Grenzau nach Siershahn vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Angesichts des Projektfortschritts liegt ein Zeitplan für die Wiederinbetriebnahme der gesamten Brexbachtalbahn seitens der Landesregierung noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Eine Förderung der Investitionen für eine Reaktivierung von nicht bundeseigener öffentlicher Eisenbahninfrastruktur kann zu 85 Prozent durch das Land und zu 15 Prozent durch die Kommunen erfolgen. Anträge wurden bislang nicht gestellt, weshalb derzeit noch keine Angaben möglich sind.

Zu Frage 3:

Die EVG betreibt in Privatinitiative die Reaktivierung von Streckenabschnitten der Brexbachtalbahn. Es wurden weder Fördergelder beantragt noch ausgezahlt.

Zu Frage 4:

Die Vorstudie wurde beim Zweckverband SPNV Nord angefordert und liegt vor.

Zu Frage 5:

Ob ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, kann erst festgestellt werden, wenn Maßnahmenumfang und -ausgestaltung festgelegt sind.

Anne Spiegel
Staatsministerin